



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss BA 3 – Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Gartenbau Zentrale Aufgaben -
Medien- und Bürgerservice
Bau-GZ2

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-

Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.07.2023

Baumpaten für die Maxvorstadt
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04298 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt hat am 19.07.2022 Folgendes beantragt:

Der BA Maxvorstadt fordert die LH München auf, das bisherige Genehmigungsverfahren für Baumpatenschaften und die damit verbundene Bepflanzung des Baumgrabens zu ändern und unbürokratischer und vor allem schneller zu gestalten. Wir fordern, dass das Genehmigungsverfahren direkt vom Baureferat Abteilung Gartenbau bearbeitet und nicht an GreenCity übertragen wird. Die Bürger*innen sollten über einen Flyer oder durchs Internet über das Antragsverfahren informiert werden. Durch ein verständliches, einfaches Antragsformular könnte das Antragsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Der bisher verwendete seitenlange Vertrag sollte auf einen vereinfachten Vertrag geändert werden, um Bürger*innen nicht wie bisher durch diese Hürde von einer Baumpatenschaft abzuschrecken.

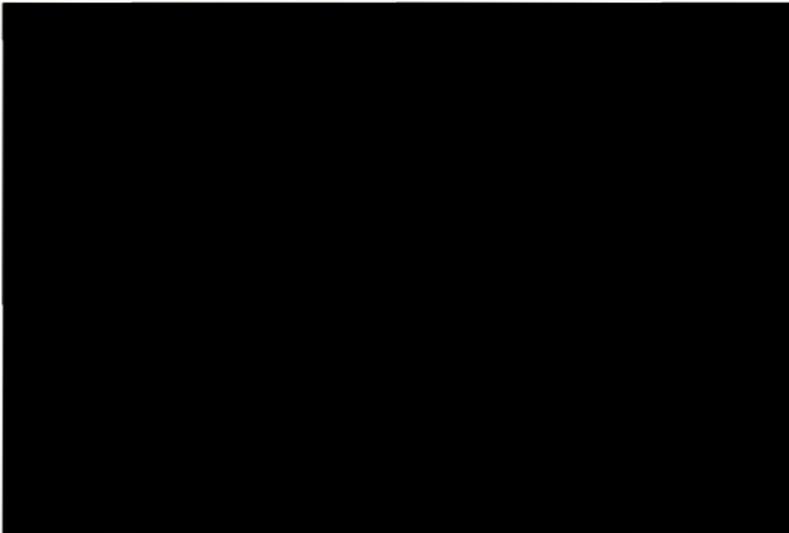
Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Das Konzept der Grünpatenschaften wurde zusammen mit Green City e.V. mittlerweile weiterentwickelt. Der erforderliche Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen zur Ausweitung des Grünpat*innen-Projektes wurde dabei ermittelt und im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2024 dargestellt. Die Finanzierung wurde jedoch im

Verfahren bislang nicht priorisiert. Somit ist aktuell keine Zusage der Finanzierung der erforderlichen Ressourcen in Aussicht gestellt.
Das Ergebnis weiterer Abstimmungen ist daher abzuwarten.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04298 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.